



Beitrags- und Gebührenordnung

des Sportvereins Althegnenberg 1929 e.V.

Inhaltsverzeichnis

I.	Grundlage	- 2 -
II.	Solidaritätsprinzip	- 2 -
III.	Beschlussfassung	- 2 -
V.	Beiträge	- 3 -
VI.	Vereinskonto	- 4 -
VII.	Inkrafttreten	- 4 -

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 5, 6, und 7 der Satzung in der Fassung vom 21. Januar 2011.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich nach kommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung

Die Änderung der Beiträge mit Wirkung zum 01. Januar 2013 wurde bei der Mitgliederversammlung am 26. Januar 2013 beschlossen.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge / Spartenbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Davon ausgenommen ist der Spartenbeitrag für Tennis. Für die Tennisabteilung wird die Höhe des Spartenbeitrags durch die Abteilungsversammlung Tennis beschlossen.
2. Für die Abteilungen Basketball, Fußball und Tennis werden zur Deckung ihrer Kosten zusätzliche Spartenbeiträge erhoben.
3. Für Kinder und Jugendliche wird der Spartenbeitrag nur einmal erhoben.
Rangfolge:
Wird ein Spartenbeitrag für Tennis erhoben, so entfällt der Spartenbeitrag für Fußball bzw. Basketball.
Wird ein Spartenbeitrag für Fußball erhoben, so entfällt der Spartenbeitrag für Basketball.
4. Der Familienbeitrag wird für max. 2 Erwachsene (Eltern, Erziehungsberechtigte) und mindestens 1 Kind sowie alle weiteren Kinder / Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre gewährt. Ab dem 18. Lebensjahr wird der normale Beitrag für Erwachsene erhoben.
5. Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei
6. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet die Vorstandschaft nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30. Juni eines Jahres, so ist der halbe Jahresbeitrag des Gesamtvereins, als auch nur der halbe Betrag des abteilungsspezifischen Beitrages zu entrichten.

8. Für zusätzliche Sportangebote (z.B. Kursangebote wie Zumba) können gesonderte Gebühren erhoben werden. Die Höhe dieser Gebühren wird von der Vorstandschaft festgelegt.
9. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
10. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) im Lastschriftverfahren erhoben. Das momentane Verfahren wird zurzeit sukzessive bis Anfang 2014 auf das europaweit gültige Abbuchungsverfahren SEPA (**S**ingle **E**uro **P**ayments **A**rea / Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) umgestellt. Die Mandatserteilung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
11. Die Mitgliedsbeiträge sind im Voraus bis zum 28. Februar eines Jahres zu entrichten.
12. Mitglieder, die sich nicht am Abbuchungsverfahren (Lastschriftverfahren / SEPA) beteiligen, zahlen zusätzlich einen Verwaltungsaufwand von 5,00 Euro.
13. Beitragsrückerstattung bei Austritt während des Kalenderjahres / Geschäftsjahres ist ausgeschlossen.

V. Beiträge

Kategorie	Beitragsform	Halbjahresbeitrag:	Jahresbeitrag:
F	Familie *	47,50 €	95 €
E	Erwachsene (von 18 bis 62 Jahre)	25,00 €	50 €
K	Kinder bis 5 Jahre	6,00 €	12 €
J	Jugendliche von 6 bis 17 Jahre	15,00 €	30 €
R	Rentner (ab 63 Jahre) Frührentner ***	18,50 €	37 €
	Spartenbeiträge Fußball:		
FS	Fußball Senioren	17,50 €	35 €
FA	Fußball Altherren	11,00 €	22 €
FK	Fußball Kinder/Jugend **	5,00 €	10 €
	Spartenbeiträge Basketball:		
BS	Basketball Senioren	12,50 €	25 €
BK	Basketball Kinder/Jugend **	5,00 €	10 €

Anmerkungen: * Familienbeitrag wird gewährt: für max. 2 Erwachsene (Eltern, Erziehungsberechtigte) und mindestens 1 Kind sowie alle weiteren Kinder / Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre. Ab dem 18. Lebensjahr wird der normale Beitrag für Erwachsene erhoben.
 ** Spartenbeitrag wird für Kinder/Jugendliche nur einmal erhoben
 Rangfolge: 1. Tennis
 2. Fußball
 3. Basketball
 *** hierfür ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen

VI. Vereinskonto

Bank: Volksbank Raiffeisenbank Fürstenfeldbruck eG
Kontonummer: 900095
Bankleitzahl: 701 633 70
BIC: GENODEF1FFB
IBAN: DE35701633700000900095

VII. Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. Januar 2013 in Kraft.

